



GEMEINDE OBERDORF
IM BURGENLAND

An einen Haushalt!

Amtliche Mitteilung

zugestellt durch Post.at!

Oberdorf im Burgenland, am 14. Oktober 2024

GEMEINDEINFORMATION

1.) VORANKÜNDIGUNG - „ADVENT IN OBERDORF“ 30.11.2024

Der Gesellschaftsverein arbeitet bereits an der Organisation für die Veranstaltung:



„Advent in Oberdorf“



am Samstag, dem **30. November 2024**,
beim **PFARR- und GEMEINDEZENTRUM**

Bürger*innen, die im Bereich Kunst, Handwerk, Dekoration, Floristik oder Kulinarik Produkte für die Besucher*innen darbieten und verkaufen möchten, können sich bei Interesse **bis spätestens Mittwoch, 6. November 2024** gerne im Gemeindeamt melden.

Pro Aussteller*in wird ein Platz von maximal 3 x 3 m und gegebenenfalls Strom zur Verfügung gestellt. Ausstattung und Zubehör (Tische, ggf. Überdachung, Deko, Stromkabel, etc.) sind **selbst mitzubringen**. Die Plätze der Aussteller*innen werden durch den Gesellschaftsverein festgelegt.

Auch der **Nikolaus** wird wieder den Weihnachtsmarkt besuchen und die Kinder mit kleinen Geschenken erfreuen.

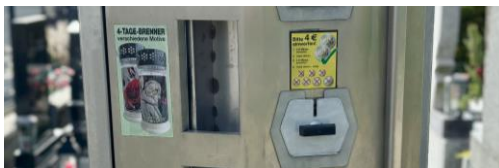
2.) KERZENAUTOMAT AM ORTSFRIEDHOF

Vor Kurzem wurde beim Haupteingang (Kriegerdenkmal) am Ortsfriedhof auf der linken Seite ein Kerzenautomat aufgestellt.

Besucher*innen haben nun die Möglichkeit, vor Ort Kerzen käuflich zu erwerben. Die Grablichter sind mit Deckel, verschiedenen Motiven und in zwei unterschiedlichen Größen erhältlich:

- kleine Kerze € 2,--
- große Kerze € 4,--

ACHTUNG: Der Automat kann **NUR 2-EURO-MÜNZEN** annehmen.



3.) ERINNERUNG: ÄNDERUNG RICHTLINIE WÄRMEPREISDECKEL

Zur Vermeidung von Härtefällen gilt gemäß Richtlinie für Förderwerber*innen, welche in der niedrigsten Einkommenskategorie (bis € 23.000,-- Netto-Haushaltseinkommen) sind:

*„Ergibt die Berechnung in der Einkommenskategorie bis € 23.000,--, dass aufgrund zu niedriger Heizkosten keine Förderung zusteht oder ergibt die Berechnung eine Förderhöhe von weniger als € 200,--, so **erhält der*die Förderwerber*in einen Sockelbeitrag in Höhe von € 200,--.**“*

Dieser Sockelbetrag kann auch gewährt werden, wenn keine Heizkostennachweise erbracht werden können.

Eine Antragstellung für den Wärmepreisdeckel ist **jedenfalls** erforderlich!

4.) „NOTFALLMAMA“

Wenn ein Kind plötzlich krank ist und die Eltern arbeiten müssen, selbst erkrankt oder überlastet sind, greift eine Notfallmama gerne unter die Arme.

Auch wenn man versucht, alles bestmöglich zu organisieren, gibt es immer wieder Ausnahmesituationen, wie die Krankheit von Kindern, die den gewohnten Tagesablauf gehörig durcheinanderbringen. Einerseits möchten Eltern natürlich am liebsten selbst beim kranken Kind bleiben und es gesund pflegen, andererseits sind sie am Arbeitsplatz gefordert. Die Pflegefreistellung ist schnell aufgebraucht, und nicht immer findet man Unterstützung bei Großeltern.

Aus diesem Grund hilft der Verein KiB children care im Rahmen der Initiative Notfallmama Eltern bei der Betreuung der Kinder zu Hause, auch wenn ein Elternteil erkrankt oder überlastet ist.



E-Mail: verein@kib.or.at
Homepage: www.kib.or.at

Rufen Sie an, wenn Sie Hilfe und Unterstützung benötigen: **0664/6203040**

KiB stellt im Auftrag der Eltern Kontakt zu einer zuverlässigen und erfahrenen Notfallmama her.

Der Betreuungsbedarf muss immer am VORTAG telefonisch gemeldet werden.

**Der Bürgermeister:
DI Roman Dietrich, MSc eh.**